



Merkblatt Wohnungstausch

Die Voraussetzungen zum Tausch von Mietwohnungen sind:

- Beide Tauschpartner:innen sind Hauptmieter:innen der Wohnung und benötigen die Zustimmung der Vermieter:innen für den Wohnungstausch.
- Die/Der Vermieter:in muss die Stadt Salzburg oder eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft sein.
- Beide Wohnungen befinden sich in der Stadt Salzburg.
- Die Tauschpartner:innen benötigen einen Wohnbedarf und es muss ein wichtiger Grund für einen Wohnungstausch vorliegen.
- Für beide Tauschpartner:innen gilt: sie dürfen keine Mietschulden haben und es darf kein Räumungsverfahren geben.
- Beide Tauschpartner:innen sind förderungswürdig im Sinne des Salzburger Wohnbauforderungsgesetzes.

Wichtig! Private Mietwohnungen sind vom Wohnungstausch ausgeschlossen. Wenn Sie eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner gefunden haben, fragen Sie bei den zuständigen Hausverwaltungen nach, ob einem Wohnungstausch zugestimmt wird.

Wie finde ich eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner?

Über <https://www.stadt-salzburg.at/wohnungstausch> - die Wohnungstauschbörse der Stadt Salzburg.

Die Wohnungstauschbörse ist ein Service der Stadt Salzburg. Sie besteht aus einer Auflistung von Tauschangeboten und den entsprechenden Tauschwünschen. Sie können auch selbst eine Wohnungstauschanzeige aufgeben. Die Online-Veröffentlichung ist kostenlos und erscheint für die Dauer von sechs Monaten. Für die Anmeldung verwenden Sie das Online-Tauschformular.

Was mache ich, wenn ich eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner gefunden habe und wir die notwendigen Voraussetzungen erfüllen?

Dann stellen Sie bitte schriftlich einen Tauschantrag beim Wohnservice.

- Füllen Sie gemeinsam mit Ihrer Tauschpartnerin oder Ihrem Tauschpartner das Formular „Antrag Wohnungstausch“ aus
- Alle Hauptmieter:innen unterschreiben das Antragsformular und die Einwilligungserklärung (Datenschutz)
- Besorgen Sie diese Unterlagen in Kopie:
 - Lichtbildausweis der antragstellenden Personen und
 - Lichtbildausweise von allen weiteren Personen, die in Ihrem Haushalt leben und vom Wohnungstausch betroffen sind
 - Mietvertrag von beiden Wohnungen
 - Letzten Einkommensteuerbescheid von allen Personen, die über 15 Jahre alt sind, arbeiten und von diesem Wohnungstausch betroffen sind.

Wie und wo gebe ich den Antrag und die notwendigen Unterlagen ab?

- persönlich im Wohnservice, Saint-Julien-Straße 20, Kieselgebäude 6. Stock (Einwurf in den Postkasten)
- per Post an Wohnservice, Saint-Julien-Straße 20, Postfach 63, 5024 Salzburg
- eingescannt per E-Mail an wohnservice@stadt-salzburg.at
- per Fax an 0662/8072-2078